

5. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011 S. 777) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung vom 26.06.2017 folgende 5. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin beschlossen:

Artikel 1

Die Stadtvertretung beschließt unter Einfügung eines weiteren Spiegelstriches folgende Änderung des Paragraphen 4 Abs. 1 der Hauptsatzung:

- Dritten ist die weitergehende Verarbeitung/Verwendung der Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet.

Artikel 2

Die 5. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk: Schwerin, den 30.6. 17	Dr. Rico Badenschier Oberbürgermeister
Veröffentlichungsvermerk: Im Internet bekanntgemacht am	3 0. JUNI 2017